

**Ergebnisvermerk der Telefonkonferenz des BMELV mit den Tierseuchenreferenten der Länder zum aktuellen Stand hinsichtlich des Auftretens der Blauzungenkrankheit (BT) in den Niederlanden am 18.08.06 um 10:00 Uhr**

Teilnehmer:

BMELV: Herr Bätza, Herr Krieger, Herr Carganico, Herr Küchler, Frau Hoffmann

Arbeitsstab der Länder-task force: Frau Kerschhofer

FLI: Herr Mettenleiter, Herr Beer

Bundesländer:

BW	vertreten	NI	Herr Kölling
BY	Frau Wastlhuber	NW	Herr Kamphausen, Herr Jaeger
BE	Frau Göbel	RP	Frau Straubinger, Frau Blicke
BB	Herr Reimer	SH	Frau Sekulla
HB	nicht vertreten	SL	Herr Adami
HH	nicht vertreten	SN	nicht vertreten
HE	Herr Fröhlich	ST	vertreten
MV	Herr Broschewitz, Herr Letschert	TH	vertreten

Vertreterin des LUA Koblenz

Deutscher Bauernverband Herr Starp

**1. Bericht des BMELV über den aktuellen Sachstand:**

Am 16.8.06 wurde in Kerkrade ein klinischer Verdacht auf BT bei Schafen festgestellt, der am 17.8.06 durch Virusnachweise in 4 von 7 Poolproben im nationalen Referenzlabor in Lelystad bei negativer Serologie bestätigt wurde. Die Untersuchung weiterer Proben im Gemeinschafts-Referenzlabor in Pirbright ergab am 17.8.06 sowohl virologisch als auch serologisch positive Befunde. Über mögliche Einschleppungsursachen ist noch nichts bekannt.

Maßnahmen der niederländischen Behörden:

- „stand still“ in 20 km-Radius, Verpflichtung zur Aufstallung sämtlicher Wiederkäuer nachts (1 Stunde vor Sonnenuntergang bis 1 Stunde nach Sonnenaufgang)
- landesweiter Exportstopp für alle Wiederkäuer sowie Samen und Embryonen
- Einrichtung der 100 km- und 150 km-Zonen (an Kompartimente angepasst)

Bisherige Maßnahmen in Deutschland:

Im Rahmen einer Telefonkonferenz des BMELV mit den betroffenen Bundesländern Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Hessen und Saarland am Abend des 17.8.06 wurde die Anwendung der in der Verordnung zum Schutz gegen die Blauzungenkrankheit vorgesehenen Maßnahmen auf der Grundlage des § 79 (4) Tierseuchengesetz vereinbart, die nach Angaben der Länder bereits weitgehend veranlasst wurden. Dieses Procedere ist zunächst erforderlich, da die genannte Verordnung keine Erstreckungsregelung beinhaltet. Wesentliche Maßnahmen sind:

- Verbringungsverbot für sämtliche Wiederkäuer in der 20 km-Zone (betrifft nur NRW)
- Verbringungsverbot für sämtliche Wiederkäuer aus dem 100 km Sperrgebiet sowie aus dem 150 km Beobachtungsgebiet heraus, Verbringungen in diese Gebiete hinein sowie aus dem Beobachtungsgebiet in das Sperrgebiet sind jedoch möglich, auch über Landesgrenzen hinaus (z. B. Rheinland-Pfalz – Luxemburg)
- Aufstellungsgebot für sämtliche Wiederkäuer in der 20 km-Zone (ganztägig, betrifft nur NRW)

Anstehende Maßnahmen:

- Klinische Untersuchung von Schafen in der 20 km-Zone – bei klinischem Verdacht Untersuchung von EDTA-Blut-Proben oder bei diagnostischer Tötung von Tieren Organproben (Lymphknoten, Milz) durch das FLI (Insel Riems) (Länder) (Anm.: Diagnostikhinweise wurden den Ländern am 18.8. übersandt.)
- Abfrage in TRACES nach Sendungen von Wiederkäuern aus der Region Kerkrade nach Deutschland für die letzten 21 Tage (Länder)
- Hinweis auf die Meldeverpflichtung für Tierhalter gemäß Viehverkehrsverordnung in den anstehenden Verfügungen (Länder)
- Abfrage an NL zur Übermittlung von Daten hinsichtlich von Transporten von Wiederkäuern aus der Region Kerkrade nach Deutschland (Einengung von deutscher Seite durch zentrale Dateneingabe in NL nur eingeschränkt möglich) (Bund)
- Klärung der Möglichkeiten zur Einbindung des HIT-Systems für Rinder – Kennzeichnung von Betrieben o.ä. (Bund) (Anm.: Nach Telefonat mit dem Datenbankbetreiber am 18.8.06 ist dies technisch kein Problem (z. B. könnte allen Rinder haltenden Betrieben in den Sperrgebieten zugespielt werden: „Ihr Betrieb befindet sich in einem wegen BT gesperrten Gebiet“); aber Rechtsgrundlage!)
- Prüfung der Aktualität der im TSN enthaltenen Daten zu Erreichbarkeit ausserhalb der Dienstzeiten (Bund und Länder)

Nach Angaben der KOM wird die Gebietskulisse der Entscheidung der Kommission 2005/393/EG voraussichtlich um die betroffenen Gebiete in Deutschland, Frankreich, Belgien, Luxemburg und den Niederlanden erweitert werden. Eine Sitzung des Ständigen Aus-

schusses für die Lebensmittelkette und die Tiergesundheit zur Abstimmung einer entsprechenden Entscheidung ist für Montag, den 21.8.06, geplant.

Die Frage nach dem Einsatz von Sentinelrindern, Aufstellungsgebot für die 150 km-Zone und weiteren Aspekten wird vereinbarungsgemäß auf der Grundlage dieser zu erwartenden KOM-Entscheidung erneut besprochen werden.

Sonstiges:

- Wanderschafherden dürfen weiterhin innerhalb der betroffenen Zonen wandern, diese jedoch nicht verlassen
- Auktionen – diese Frage soll im Licht der zu erwartenden Entscheidung erneut beleuchtet werden
- eine Informationsbroschüre des FLI zum Thema Blauzungenkrankheit ist auf der Homepage des FLI unter folgendem Link abrufbar:

[http://www.fli.bund.de/fileadmin/user\\_upload/Dokumente/Publikationen/FLI\\_Blauzungenkrankheit\\_d.pdf](http://www.fli.bund.de/fileadmin/user_upload/Dokumente/Publikationen/FLI_Blauzungenkrankheit_d.pdf)

Im Auftrag

Dr. B. Hoffmann